



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt

Schutzmaßnahmen im Bildungswerk/Diözesanverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Würzburg e.V.

Präambel

Das Bildungswerk und der Diözesanverband der Katholische Arbeitnehmer-Bewegung Würzburg e.V. – im weiteren Verlauf kurz mit KAB bezeichnet - tragen aus ihrem Selbstverständnis heraus Sorge um das Wohl aller Menschen, besonders der Schwachen in der Gesellschaft. Auf der Basis des Evangeliums begründet die KAB eine Mitverantwortung der Einzelnen für das menschliche Zusammenleben mit dem Ziel einer menschenwürdigen und solidarischen Gesellschaft. Daher bekennt sich die KAB zu ihrer Verantwortung, ihre Mitglieder und ihre Verantwortlichen, die bei Veranstaltungen Tätigen und daran Teilnehmenden für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren und alles zu tun, um Missbrauch zu verhindern.

Die Risikoanalyse der KAB für sexualisierte Gewalt hat gezeigt, dass vor allem in der Bildungsarbeit und bei Familienfreizeiten der Schutz von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sichergestellt sein muss.

I. Grundsätzliches Verständnis zum Schutz junger Menschen und Schutzbefohlenen

In der Sorge um das Wohl aller Menschen werden für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen nur geeignete Personen beauftragt.

II. Vorgaben durch Staat und Kirche

Die KAB ist den Vorgaben und Richtlinien der staatlichen Gesetze und den kirchlichen Rahmenbedingungen insbesondere des Bischöflichen Ordinariates (BO) Würzburg verpflichtet. Dazu gehören v. a. das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG), das Jugendschutzgesetz (JuSchG), das Bundesteilhabegesetz (BTHG), die Präventionsordnung, der Verhaltenskodex sowie der Handlungsleitfaden zur sexualisierten Gewalt des BO Würzburg.

III. Voraussetzung für Hauptberufliche, Ehrenamtliche und auf Honorarbasis Tätige

Für alle, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für die KAB mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in Kontakt kommen, gelten folgende verpflichtende präventive Schutzmaßnahmen:

- die Anerkennung von Präventionsordnung, Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden des BO
- die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung
- die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) oder die Nennung der Stelle im BO Würzburg, die bereits Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis genommen hat.
- die Teilnahme an einer Präventionsschulung nach Vorgaben des BO Würzburg

Näheres regelt die Ordnung zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes im BW/DV der KAB Würzburg e.V.

IV. Handhabung präventiver Schutzmaßnahmen

1. Anerkennung Präventionsordnung, Verhaltenskodex, Handlungsleitfaden

Das Thema „Prävention vor sexualisierter Gewalt“ muss im Vorfeld einer Maßnahme vom Träger bzw. Kooperationspartner bei den Mitarbeitenden angesprochen werden. Das Thema wird anhand des Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt besprochen. Der Handlungsleitfaden bei Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt der Stabsstelle Prävention und Intervention im Bistum Würzburg ist Teil der Information. Am Ende des Gesprächs unterzeichnen die Mitarbeitenden die Anerkennung der relevanten Dokumente.

2. Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Die erweiterten Führungszeugnisse und die Selbstauskunftserklärungen werden regional in den drei KAB-Sekretariaten durch je eine dafür beauftragte Person eingesehen. Diese Personen werden von der/dem Präventionsbeauftragten der KAB benannt. Die Ausstellung des EFZ darf nicht länger als drei Monate zurück liegen. Das EFZ ist alle 5 Jahre neu vorzulegen.

Nach Einsicht der erweiterten Führungszeugnisse sorgen die beauftragten Personen für die Rückgabe derselben.

Wurde bereits ein erweitertes Führungszeugnis und die in Punkt III genannten relevanten Dokumente in einer anderen Stelle des BO Würzburg vorgelegt, so wird dies von den beauftragten Personen überprüft.

Die Einsichtnahme muss dokumentiert und im Abstand von 5 Jahren erneut vorgenommen werden.

3. Schulungen zur Prävention

Die/der Präventionsbeauftragte trägt dafür Sorge, dass alle Mitarbeitenden Zugang zu Präventionsschulungen haben.

4. Verhaltenskodex

Es gilt der diözesane Verhaltenskodex des BO Würzburg.

Alle ehrenamtlich und hauptberuflich Engagierten zeigen mit ihrer Unterschrift, dass sie diesen Verhaltenskodex gelesen haben und danach handeln werden

5. Umgang mit Verdachtsfällen

Alle Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt werden gemäß des Handlungsleitfadens umgehend an die zuständigen Stellen gemeldet (Polizei und die Interventionsstelle des Bistums).

6. Kommunikationskultur und Beschwerdewege

Die KAB trägt dafür Sorge, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene die Möglichkeit haben über Grenzverletzungen im zwischenmenschlichen Umgang zu sprechen. Sie eröffnet einen Raum dafür, Kritik zu äußern, darüber ins Gespräch zu kommen und auf Veränderungen hin zu wirken.

Den Beteiligten stehen die Beschwerdemöglichkeiten gemäß des Qualitätsmanagement-Handbuchs QES.plus zur Verfügung.

V. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt ab Beschluss durch den Vorstand des KAB-Bildungswerkes Diözese Würzburg e.V. und des KAB Diözanverbandes Würzburg e.V. ab dem 05.05.2025.

Über das Schutzkonzept wird der Diözesantag und die Kooperationspartner des KAB-Bildungswerkes Diözese Würzburg e.v. informiert.

Ansprechpersonen in der Präventionsarbeit bei Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs in der Diözese Würzburg

für das BO:

Generalvikariat (intervention@bistum-wuerzburg.de / 0931 386 10004)

für betroffene Personen:

unabhängige Ansprechpersonen (www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/)

Ansprechpartnerin in der Präventionsarbeit bei der KAB Würzburg

Evelyn Bausch, Bildungsreferentin Katholische Arbeitnehmer-Bewegung, Ottostr. 1,
97070 Würzburg, Tel. 0931-386-65331

E-Mail: evelyn.bausch@bistum-wuerzburg.de